



## Datenschutz-Newsletter #2

vom 09.04.2018

### Umgang mit Sozialen Medien / Netzwerken für Lehrkräfte an Münchner Grund- und Mittelschulen

**Nutzung von Sozialen Netzwerken wie Facebook, Twitter, Snapchat, Instagram, Blogs etc.**

<b>Dienstliche Nutzung</b>	nicht erlaubt
<b>Schulischer Auftritt</b>	nicht erlaubt
<b>Private Nutzung</b>	<p>Lehrkraft freigestellt</p> <p>Die <b>Verschwiegenheit</b> bei dienstlicher Tätigkeit bekannt gewordener Angelegenheiten ist zu bewahren. Weder die Nutzung von „Nicknames“ noch die Anonymisierung der Informationen ändern etwas an dieser Verpflichtung. Verantwortungsvoller Umgang schützt sowohl vor dienst- bzw. arbeitsrechtlichen als auch privatrechtlichen Problemstellungen. Die Lehrkraft ist auch im Internet ein Beamter und hat sich dementsprechend korrekt zu verhalten.</p> <p>Kontakt zwischen Lehrkräften und SchülerInnen bzw. deren Eltern über soziale Netzwerke ist zu unterlassen. Freundschaftsanfragen sind zurückzuweisen.</p>



#### Austausch über WhatsApp oder andere Messengerdienste

- nur zu privaten Zwecken
  - WhatsApp-Kontakte mit SchülerInnen und Eltern sind zu unterlassen
  - nicht für den Austausch sensibler, dienstlicher Daten (keine Bekanntgabe und Übermittlung von Schülernamen, Noten, Stundenplänen, Vertretungsplänen, Proben und sonstigen Schülerarbeiten, Fotos von SchülerInnen etc.)
  - Lehrer-WhatsApp-Gruppe: möglich, aber nur für Absprachen von Organisatorischem; es dürfen nicht-teilnehmende Lehrkräfte nicht benachteiligt werden
  - Schulleitungen dürfen Lehrkräfte nicht zwingen einer WhatsApp-Gruppe beizutreten und beispielsweise die Vertretung darüber zu organisieren
- Problem: keine sichere Datenübermittlung / Dritte können mitlesen

#### Cloud-Systeme (wie Dropbox)

- nicht für den schulischen Gebrauch geeignet / Nutzung wird nicht empfohlen
- Speicherung der Daten nicht in der EU – Server meist außerhalb der EU
- Nutzung verboten für sensible, dienstliche Daten (Schülernamen, Noten, Stundenpläne, Vertretungspläne, Schülerarbeiten, Fotos von SchülerInnen)
- lediglich denkbar für den Austausch von Unterrichtsmaterialien
- Alternative: MEBIS als Austauschplattform nutzen

#### Verwendete Quellen:

<https://www.km.bayern.de/lehrer/meldung/1832/umgang-mit-sozialen-medien-leitfaden-fuer-staatsbedienstete-vorgestellt.html>

[http://dozenten.alp.dillingen.de/mp/recht/Entwurf%20KMS%20Soziale%20Netzwerke\\_Stand%2018%2004%202013\\_r.pdf](http://dozenten.alp.dillingen.de/mp/recht/Entwurf%20KMS%20Soziale%20Netzwerke_Stand%2018%2004%202013_r.pdf)

→ per OWA an die staatlichen Schulen in Bayern / 18.04.2013